

## Tipps zum Jahreswechsel 2008/2009: 14 Sparmöglichkeiten für SoVD-Mitglieder

# Was Sie bis Silvester für Ihr Geld tun sollten

Es sind nur noch wenige Wochen bis zum Jahresende. Zeit also, Geldangelegenheiten anzugehen, die noch 2008 erledigt werden sollten, um Nachteile zu vermeiden. Wer jetzt handelt, der kann Hunderte Euro sparen – je nach persönlicher Situation.

### Abgeltungssteuer

Vom Jahr 2009 wird auf fast alle Kapitaleinkünfte (einschließlich Kursgewinne) die 25-prozentige Zinsabschlagsteuer fällig. Hinzu kommen der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer, so dass sich der pauschale Abzugsbetrag auf rund 28 Prozent erhöht. Wer im Jahr 2008 aber noch (unter anderem) Aktienfonds kauft, für den gilt übergangsweise das bisherige Recht. Das bedeutet: Wird nach mindestens einem Jahr (Spekulationsfrist) ein Kursgewinn realisiert, dann ist darauf keine Abgeltungssteuer zu zahlen. Die Geldinstitute beraten, für welche Anlageformen das im Einzelnen gilt.

### Außergewöhnliche Belastung

Steuerzahler, die zwangsläufig höhere Aufwendungen haben als andere – etwa für Arzt oder Krankenhaus, wegen einer Scheidung oder Beerdigung –, können einen Teil davon als außergewöhnliche Belastung vom steuerpflichtigen Einkommen herunterrechnen. Da vom Gesamtaufwand zuvor eine „zumutbare Belastung“ abgezogen wird, lohnt es sich, solche Ausgaben zu bündeln: Je mehr Außergewöhnliches in einem Kalenderjahr angefallen ist, desto eher wird die

Anzeige

### Lifta, der Treppenlift



Große Auswahl an Sitzliftmodellen – jetzt auch zur Miete

- ▶ Lifta passt praktisch überall
- ▶ Wird einfach auf der Treppe aufgestellt
- ▶ Kurze Lieferzeiten, Einbau sofort
- ▶ Über 60.000 verkaufte Liftas
- ▶ Sehr hohe Kundenzufriedenheit
- ▶ Eigener Kundendienst bundesweit
- ▶ 365 Tage für Sie erreichbar

Rufen Sie uns kostenlos an.  
☎ 0800-22 44 66 1  
Internet: www.lifta.de



Freiwillig geprüfte  
Beratungs- und Servicequalität



Der Treppenlift

### GUTSCHEIN

Ja, schicken Sie mir meinen Prospekt – kostenlos und unverbindlich.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Straße/No. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Tel.-No. \_\_\_\_\_

Lifta GmbH, Abt. SOV 36, Horbeller Straße 33, 50858 Köln

Zumutbarkeitsgrenze überschritten. Beispiel: Im Frühjahr 2009 ist eine größere Summe für Zahnersatz zu bezahlen. Wird noch in 2008 eine Vorauszahlung darauf geleistet, könnte die Grenze der Zumutbarkeit überwunden und Steuern gespart werden, wenn in diesem Jahr noch andere außergewöhnliche Belastun-

gen angefallen sind, etwa der Kauf einer teuren Brille. Bei Bezahlung der Zahnersatzrechnung in 2009 kann es sein, dass sich in beiden Jahren der steuerrelevante Aufwand im Grenzbereich hält – mit der Folge, dass weder in 2008 noch in 2009 dafür Geld vom Fiskus zurückfließt.

### Autounfall

Wer 2008 einen selbst verschuldeten Unfall mit geringem Schaden (bis 500 Euro) von seiner Kfz-Haftpflichtversicherung hat regulieren lassen, der kann das Geld zurückzahlen. Das rettet den Schadenfreiheitsrabatt, falls er sich verschlechtert haben sollte. Dies ist nicht bei allen Gesellschaften der Fall. Umgekehrt kann ein der Versicherung nicht gemeldeter Unfall noch bis Ende Dezember 2008 nachgemeldet werden. Das kann zwar eine Rückstufung beim Schadenfreiheitsrabatt zur Folge haben – aber unterm Strich von Vorteil sein. Der Versicherer rechnet das auf Nachfrage vor.

### Bausparen

Wer ein Bausparkonto und Anspruch auf die Wohnungsbauprämie hat, der sollte für 2008 den höchstmöglichen Betrag darauf einzahlen: 512/1024 Euro (alleinstehend/verheiratet). Dann gibt's die maximale Prämie von rund 45/90 Euro. Die maßgebende Einkommensgrenze beträgt 25 600/51 200 Euro pro Jahr.

### Betriebskosten

Vermieter haben die Betriebskosten für ihre Wohnungen spätestens zwölf Monate nach dem letzten Abrechnungszeitraum mit den Mietern abzurechnen. Geschieht das später, so dürfen Nachzahlungen im Regelfall nicht mehr verlangt werden; Erstattungen sind aber noch vorzunehmen. Ist der Abrechnungszeitraum – wie meistens – das Kalenderjahr, so muss die Rechnung für 2007 bis Silvester 2008 bei den Mietern eingehen, damit Nachberechnungen noch möglich sind. Bei späterem Eingang muss

### Handwerkerleistungen

Aufwand für den Handwerker in den eigenen vier Wänden oder die Hilfe bei der Hausarbeit kann zu einer Steuerrückzahlung von bis zu 600 Euro führen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des höchstmöglichen Betrages sind Kosten von jeweils mindestens 3000 Euro im Jahr. „Haushaltsnah“ sind Dienstleistungen von Malermeistern, Fensterputzern oder Gärtnern. Bedingung ist die unbare Begleichung der Rechnung. Und der Auftragnehmer muss damit rechnen, dass in seiner Akte eine Kontrollmitteilung über den erhaltenen Betrag landet.

Wer solche Dienste noch bis Ende 2008 in Anspruch nimmt, dem werden die (bis zu) je 600 Euro unmittelbar von der Steuerschuld abgezogen – also nicht nur vom steuerpflichtigen Einkommen.

### Kindergeld

Für volljährige Kinder steht Kindergeld unter anderem dann zu, wenn sie sich in der Berufsausbildung befinden. Das kann ein normales Ausbildungsverhältnis, aber auch ein Studium sein. Bedingung: Das Einkommen des Kindes darf 7680 Euro im Jahr nicht übersteigen – zuvor gemindert um besondere Ausbildungskosten, steuerliche Werbungskosten, Sozialversicherungsbeiträge, gegebenenfalls Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung.

Auch nur ein Euro mehr als 7680 Euro beendet den Kindergeldanspruch rückwirkend zum 1. Januar 2008. Für Kinder, deren Einkünfte bedrohlich in die Nähe des „unschädlichen“ Einkommensbetrages kommen, kann es lohnen, zusätzliche ausbildungsbedingte Aufwendungen zu tätigen, etwa für Fachbücher oder einen PC für den Nebenjob. Und nicht zu vergessen: Auch die Fahrten zur Berufsschule beziehungsweise zur Universität mindern das maßgebende Einkommen.

### Rentenbeiträge

Beiträge freiwillig Rentenversicherter für das laufende Jahr müssen nicht bis zum 31. Dezember 2008 auf dem Konto der gesetzlichen Rentenversicherer eingegangen sein. Es genügt, wenn dies bis zum 31. März für das Vorjahr geschieht. Allerdings: Tritt zwischenzeitlich der Versicherungsfall ein (zum Beispiel eine Erwerbsminderung), so wird die Rente nur aus den bis dahin entrichteten Beiträgen berechnet. Deshalb: Eine frühzeitige Beitragszahlung empfiehlt sich. Für 2008 macht der Mindestbeitrag monatlich 79,60 Euro aus, der höchste beträgt 1054,70 Euro.

### Resturlaub

Wer seinen Jahresurlaub 2008 noch nicht (voll) genommen hat, der sollte sich sputen: Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Mit dem Arbeitgeber kann zwar eine Übertragung in das Jahr 2009 vereinbart werden. Doch muss er darauf nur unter Bedingungen eingehen, etwa weil sein Arbeitnehmer wegen einer Krankheit seinen Erholungsurlaub nicht nehmen konnte oder weil der Chef wegen unverhoffter Aufträge eine Urlaubssperre verhängt hatte. Im Grundsatz müsste also der Urlaub bis spätestens Ende Dezember 2008 genommen sein. Im öffentlichen Dienst sowie in manchen Tarifverträgen gelten allerdings günstigere Regelungen.

### Riester-Rente

Rentenpflichtversicherte oder Ehepartner eines Rentenpflichtversicherten können über eine private Rentenversicherung, einen Fonds- oder Banksparplan beziehungsweise eine betriebliche Altersvorsorge sowie neuerdings einen Bausparvertrag „riestern“. Entsprechendes gilt für Beamte. Sobald Sie für das Jahr 2008 vier Prozent Ihrer Vorjahresbezüge auf einen solchen Vertrag eingezahlt haben, steht Ihnen die maximale staatliche Zulage von 154 Euro plus für jedes Kind 185 Euro zu (für ab 2008 geborene Kinder je 300 Euro). Unter 25-Jährige bekommen einen 250-Euro-Startbonus. Die Höchstzahlung beträgt 2100 Euro. Das Finanzamt prüft im Jahresausgleich, ob die Berücksichtigung der Beiträge als Sonderausgabe eine höhere Vergünstigung bringt als die Staatszulagen.

### Steuerfreibetrag

Übersteigen die Werbungskosten 2009 voraussichtlich 1520 Euro (920 Euro Pauschbetrag plus wenigstens 600 Euro zusätzlich), so kann gegebenenfalls durch Eintragung eines Freibetrages auf der Steuerkarte erreicht werden, dass der Arbeitgeber ab Januar 2009 weniger Steuern abzieht als ohne Freibetrag. Beantragt werden kann auch die volle (einfache) Entfernung für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstelle – also auch für die ersten 20 Kilometer, die nach den Buchstaben des Gesetzes nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Das Bundesverfassungsgericht sorgt voraussichtlich noch vor Jahresultimo für Klarheit.

### Werbungskosten

Arbeitnehmern, die im Jahr 2008 bereits bei 920 Euro angelangt sind – etwa mit der Pauschale von 30 Cent für jeden Entfernungskilometer für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstelle – hilft jeder Euro, der zusätzlich für Werbungskosten ausgegeben wird, Steuern sparen. Das können zum Beispiel Fachbücher sein (Achtung: Das Finanzamt verlangt die Angabe des Titels auf der Quittung!) oder neue Möbel für das häusliche Arbeitszimmer (dessen steuerliche Anerkennung zwar ab 2007 weitgehend abgeschafft wurde, was aber nicht für benötigte Arbeitsmittel gilt, sondern nur für die auf das Arbeitszimmer entfallenden Mietkosten) oder eine berufliche Fortbildungsveranstaltung. Außerdem: Nicht vergessen werden sollten die Gewerkschaftsbeiträge.

### Zahnersatz

Gesetzlich Krankenversicherte können ihren Grundanspruch auf einen Zuschuss zum Zahnersatz um bis zu 30 Prozent steigern, wenn sie regelmäßig wenigstens einmal pro Jahr „rein vorsorglich“ den Zahnarzt aufsuchen. Der Grundanspruch beträgt 50 Prozent des sogenannten Festbetrages, den Zahnärzte und Krankenkassen für die jeweilige Leistung des Zahnarztes sowie des Dentallabors ausgehandelt haben. Dieser am Festbetrag orientierte Zuschuss steigt im Jahr 2009 um 10 Punkte, also um 20 Prozent, auf 60 Prozent, wenn mindestens seit 2004 bis einschließlich 2008 einmal der Zahnarzt aufgesucht wurde. 15 Punkte plus (= 30 Prozent tatsächlich) mehr gibt es, wenn der regelmäßige Zahnarztbesuch seit 1999 lückenlos nachgewiesen werden kann. Und das auch für das Jahr 2008. Ein 2009 angefertigter Zahnersatz, für den ein Festbetrag von 6000 Euro existiert, kann also als Kassenzuschuss 3000 Euro, 3600 Euro oder 3900 Euro einbringen – je nach Intensität der Zahnarztbesuche.

Wichtig: Sollte nur in einem einzigen Jahr der Doktor nicht konsultiert worden sein, so beginnen die fünf beziehungsweise zehn Jahre neu zu laufen. W.B.

